

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

324 (25.11.1840)

Dänemark.

Kopenhagen, 16. Nov. Die Militärpersonen, welche die bekannte kopenhagener Adresse mit unterschrieben hatten, haben dieser Tage von ihren resp. Regimentschefs die Anzeige erhalten, daß, obwohl der König die Gefühle nicht verkennet, die sie durch Unterzeichnung jener Glückwunschsadresse an den Tag gelegt hätten, Se. Maj. es doch nicht mit dem Geiste, der bei Staatsdienern im Militäretat zu wünschen sey, übereinstimmend fänden, daß sie an dergleichen staatsbürgerlichen Unternehmen Theil nähmen.

Preussische Monarchie.

Aus dem Großherzogthum Posen, 11. Nov. Die Anfeindungen des Kammergerichts zu Berlin gegen den Justizminister haben hier um so größeren Unwillen erregt, da wir hier dem Justizminister Mähler vorzugsweise sehr viel zu danken haben. Unter den Justizministern v. Kirchheim und Grafen v. Danneberg geschah hier wenig für die Rechtspflege. Sie ließen die Friedensgerichte mit einem so geringen Richterpersonale besetzen, daß auf 25,000 Seelen im Durchschnitt nur ein Richter kam, und die Gerichte erster Instanz hatten bei einem Geschäftsumfange von 150,000 Seelen gewöhnlich nur sechs Richter. Auf diese Weise mußten die Beamten bei dem besten Willen unter der Last der Arbeit erliegen, und das Resultat war, daß von denjenigen Richtern, welche gern den Parteien zu ihrem Rechte verhelfen wollten, die Sachen übereilt wurden; diejenigen aber, die lediglich aus Eitelkeit auf schöne Arbeiten sahen, ließen die dringendsten Sachen liegen. Alle Vorstellungen bei den damaligen Ministern halfen nichts; sie hielten die hiesige Rechtsverfassung, die mit der Öffentlichkeit und mit mündlichem Verfahren verbunden war, wodurch allein möglich gemacht wird, daß so wenig Richter ausreichten, für eine Ausdehnung der französischen Gesetzgebung, die man so bald als möglich wieder beseitigen mußte. Da übernahm der geniale Mähler das Justizministerium; er führte im ganzen Staate das mündliche Verfahren und so weit Öffentlichkeit ein, als ihm die Furcht vor derselben erlaubte, von der sich am wenigsten die Stockjuristen losmachen konnten. Er hob den Mißbrauch auf, welcher sonst verfiel, daß die Klage eines Schüßers wegen eines Paars Stiefeln vor einem Gericht von oft mehr als 20 Mitgliedern entschieden werden mußte, und übergab solche Bagateltsachen einem alleinstehenden Richter. Endlich hob er die weitaufgehenden Formen des Substitutions- und Kaufgelderliquidationsprozesses auf, und ward dadurch ein wahrer Wohltäter der Rechtsbedürftigen. Dadurch hat er aber in ein Wespennest gestochen, denn der Stockjurist haßt jede Neuerung und fürchtet, aus seinen alten Gewohnheiten herausgerissen zu werden. Nun waren Alle auf einmal eng verbunden gegen ihn, und alle möglichen Schwierigkeiten wurden hervorgehoben, die Ausführung seiner wohlwollenden Absichten zu hintertreiben. In den v. Kamph'schen Jahrbüchern finden sich Anfragen großer Gerichtshöfe, welche man Schülern kaum vergehen dürfte, wenn man nicht absichtliches Mißverstehen voraussetzen wollte. Vor ihm wußte man nicht, wie viel Gerichtseinheiten die Gerichte hatten, nicht einmal, wie viel Richter im preussischen Staate waren. Er hat darüber Licht verschafft; nun spricht man über sein Labellenwesen. Vorher blieben die dringendsten Sachen mitunter auf die unverantwortlichste Weise liegen, weil es manche Richter schon als angehende Referendarien erlaubt hatten, die armen Rechtsbedürftigen auf eine unbedeutende Relation bis neun Monate warten zu lassen. Da Mähler endlich darauf drang, solche junge Leute zur Ordnung anzuhalten, verbanden sich die sogenannten Liberalen mit den Stockjuristen, und meinten, es sey tyrannisch, die natürliche Freiheit eines jungen Mannes zu beschränken. (L. A. 3.)

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 11. Nov. Verlässlichen Berichten zufolge ist die russische Flotte von Kronstadt nach dem Hafen von Reval übersiedelt, von wo aus sie für alle Fälle mehr disponibel ist. — Uebrigens lauten die neuesten Briefe aus St. Petersburg äußerst friedlich; die verächtlichen Ansichten des österreichischen und preussischen Cabinets liegen dieser friedlichen Gestaltung zu Grunde. (A. 3.)

Schweden und Norwegen.

Christiania, 30. Okt. Die Ernte, begünstigt durch die heitern Tage zu Anfange dieses Monats, ist glücklich und zu allgemeiner Zufriedenheit vollendet; denn es ergab sich, daß die frühere nasse Witterung dem Getreide weniger geschadet, als man gefürchtet hatte. Die Scheuern des Landmanns sind aller Orten gefüllt; auch an Obst ist Ueberfluß. In Drontheim sah man am 6. Okt. einen Apfelbaum zum zweiten Male geschmückt mit Blüthen. — Noch immer sind die Zeitungen mit Widerlegungen des Gesekentwurfes unseres Professors Winther Helm zur Beschränkung der Religionsfreiheit beschäftigt. Da in demselben auch gegen die norwegische Brüdergemeinde wahrhaft lieblose und durchaus unbegründete Beschuldigungen erhoben sind, erschien in der neuesten unserer Zeitchriften, dem „Morgenblad“, eine auf Geschichte und Thatsachen gestützte Vertheidigung, welche alle weitem Anklagen zum Schweigen brachte. Man sieht hieraus, daß schon vor einem Jahrhundert unser Norden für alle die ideellen und religiösen Anregungen, die sich insbesondere in Deutschland geltend machten, die lebhafteste Empfänglichkeit an den Tag gelegt hat. Bei der Erleichterung des Verkehrs mit der Fremde hat in der Folge das Interesse für die bedeutenderen Erscheinungen in den Gebieten der Wissenschaft und Kunst wie des Denkens überhaupt merklich zugenommen. Aufmerksam verfolgt man die Richtungen der neuern deutschen und französischen, weniger der englischen Literatur. Seine, Gutzkow, Wienberg und Laube sind bekannte Namen, von welchen Wienberg jedoch einen besonders guten Klang hat. Die Hegel'sche Philosophie zählt auch hier besonders unter den Rechtsgelehrten ihre Anhänger. Schlegel'sche Werke sind in den Händen der Theologen. Sollte aber unter den berühmten Denkern und Forschern Einer als der geschäftigste und bestbelehrteste bezeichnet werden, so wäre es vielleicht W. v. Schubert. Kein Wunder, daß die Rehabilitation des würdigen M. Arndt, dieses Kenners des nordischen Geistes und der nordischen Zustände, auch hier große Freude verbreitet hat. Diese Theilnahme, die man wirklich eine allgemeine nennen darf, wird durch die Tagesliteratur fortwährend rege erhalten, welcher Herr Laing schon ein keineswegs unverdientes Lob gesendet hat. Zwar nehmen die innern Angelegenheiten in unsern Zeitungen bezeichnungsmaßen den größten Theil der Spalten ein, indem diese jeder Beschwerde und Erörterung geöffnet sind; allein auch die Ereignisse auf der großen Weltbühne und die anderweitigen merkwürdigen Vorfälle im Auslande werden mit Sorgfalt, und oft mit der treffendsten Kritik behandelt. Gegenwärtig ist dies namentlich mit

den orientalischen Angelegenheiten schon deswegen der Fall, weil die norwegische Schifffahrt im mittelländischen Meere dabei interessiert ist. Man unterwirft die englischen und französischen Zeitungsartikel einer genauen Prüfung, und ist dadurch schon längst zu dem Resultate gekommen, daß trotz alles Waffenlärmes und Geschreies der allgemeine Friede werde aufrecht erhalten werden. Da der Journalist durch keine Zensur, noch irgend einen andern Preßzwang gelähmt wird, kann er seine Feder so zu sagen frei gehen lassen, und er spendet ohne irgend eine diplomatische Rücksicht ganz nach eigenem Ermessen Lob und Tadel. Dem tüchtigen und gewandten Journalisten fehlt es von Seiten des Publikums nicht an Aufmunterung; diese entgeht aber mit sehr wenigen Ausnahmen fast gänzlich den Verfassern größerer, sey es nun gelehrter oder schönwissenschaftlicher Werke und Sammlungen. Trotz ihrer Vortrefflichkeit ist die neue Ausgabe der ersten Theile von Kraft's topographisch-statistischer Beschreibung Norwegens sehr kalt aufgenommen worden. Dagegen scheint das erste Heft einer vom Prof. Schweiggard herausgegebenen Statistik unseres Königreichs sich einer sehr günstigen Aufnahme zu erfreuen. Für die Bühne wird verhältnismäßig sehr viel geschrieben; es scheint aber beim hiesigen Publikum ein den inländischen Erzeugnissen höchst ungünstiges Vorurtheil zu herrschen. Es läßt sich lieber mit aus dem Französischen übertragenen Vaudevilles aufwarten, als daß es sich bequeme, dem wirklich dichterischen Geiste unseres Bergeland auch nur Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Männer, welche durch gründliche, unparteiische Beurtheilungen der literarischen Thätigkeit Voranschub leisten und die öffentliche Meinung leiten könnten, werden durch ihre täglich sich vermehrenden Berufs- und Pflichtenarbeiten, wohl auch durch Furcht vor Unannehmlichkeiten vom öffentlichen Auftreten abgehalten, wie denn der Bewohner des Nordens eine entschiedene Neigung zeigt, sich möglichst vom Lärm der Märkte zurückzuziehen, still und friedlich nur sich und den Seinigen zu leben, und allenfalls nebenbei dieses und jenes unschuldige Stedenpferd zu reiten. Es fehlt indessen nicht an Vereinen und Gesellschaften von mehr und weniger über das Land verbreiteten Mitgliedern, um patriotische oder wissenschaftliche Zwecke zu verfolgen. Die Gesellschaft für das Wohl Norwegens hat noch keineswegs in ihrer löblichen Thätigkeit nachgelassen. Theologen, Aerzte, Naturforscher, Liebhaber und Kenner der nordischen Alterthümer und der alten norwegischen Sprache unterhalten ebenfalls fortwährende Verbindungen miteinander, geben auch wohl einzelne Zeitschriften heraus. Mehrere von der Regierung niedergelegte Kommissionen sind vollaus mit der Erörterung von Gegenständen der Gesetzgebung und Administration beschäftigt, damit seiner Zeit dem Stortinge möglichst vollkommene und annehmbare Gesekentwürfe vorgelegt werden können. Eine solche ist die Schulkommission, durch welche ein verbesserter, sowohl Volks- als gelehrter Unterricht bezweckt wird. Daß Rektor Bugge aus Drontheim, der zu pädagogischen Zwecken Deutschland und Frankreich auf öffentliche Kosten bereist hat, Antheil an diesen Beratungen nimmt, läßt sich denken, zumal das Ergebnis seiner Beobachtungen durch den Druck veröffentlicht worden ist. Ueberall ist der Sinn für das Gute, wie für das Bessere rege, und da die Saat desselben auf dem Boden der Freiheit zu sprießen anfängt, läßt sich auch eine belohnende Ernte erwarten; das Unkraut, das hin und wieder zu Tage kommt, hat im Grunde wenig zu bedeuten. — Der reine Ertrag des kongoberger Silberbergwerkes im vorigen Jahre belief sich auf 220,071 Epthr. 94 Sch. (L. A. 3.)

Schweiz.

Wallis. Am 16. Nov. ist der große Rath hier zusammengetreten. Dr. Barman hat seine Entlassung als Großrathspräsident eingereicht; vorläufig wird Hr. Jennuffinen an seiner Stelle präsidiren; man weiß noch nicht, ob der große Rath die Entlassung annehmen wird. Als Grund für diesen Schritt gibt man Ueberladung mit Geschäften aller Art und den Umstand an, daß der Bruder Dr. Barman's, Hr. M. Barman, im Staatsrathe sitzt. — Im Unterwallis haben Vorberatungen der Geistlichen stattgefunden, um den Deputirten ihrer Zehnen Anweisungen hinsichtlich der im großen Rathe zu behandelnden Gesekentwürfe zu geben. (Basl. 3.)

Französische Blätter enthalten die Nachricht, der französische Gesandte in der Schweiz habe dem Vorort aus Auftrag seiner Regierung sein Mißbehagen über die getroffenen militärischen Vorkehrungen ausgesprochen, worauf von Seite des Vororts genueghuende Erklärungen abgegeben worden seyen. Wir können mit voller Zuversicht behaupten, daß diese Nachricht grundlos ist. (Desfl. Beob.)

Schweizer Blätter berichten: Der Regierungsrath des Kantons Bern hat an sämtliche eidgenössische Kantonsregierungen ein Schreiben vom 4. Nov., betreffend die Einführung der Perkussionszündung bei den Infanteriegewehren des Kontingents, erlassen u. darin sich ausführlich über das Zweckmäßige derselben ausgesprochen.

Ostindien.

Die „Delhi Gazette“ vom 9. Sept. schreibt in Bezug auf die Sitth: „Die Verrätherei und Treulosigkeit, die einen so hervorstehenden Zug im Charakter dieses Volks bilden, haben sich neuerlich wieder gezeigt, wenn anders den Nachrichten zu trauen ist. Wie es scheint, zog General Ventura den Befehlen Konwar's, nun Nadscha Golab Singh's, gemäß gegen den (der Regierung von Lahore zinspflichtigen) Mandastat, angeblich um erhaltenen Tribut einzutreiben, eigentlich aber um das ganze Land in Besitz zu nehmen. Der Nadscha von Manda soll von General Ventura verrätherisch gefangen und sein ganzes Gebiet weggenommen worden seyn. Sofort soll Ventura von seinem Gebieter Befehl erhalten haben, alle übrigen Gebirgslande von Kulu und Sochnit auf gleiche Weise zu okkupiren. Auch Kleintibet scheint in die Gewalt der räuberischen Sitth gefallen zu seyn. Der Tod Mundschi Singh's und die neuerliche Politik des britischen Governements haben dem Nadscha Golab Singh freie Hand gelassen, nach Willkühr zu verfahren, und er scheint es, seiner erklärten Anhänglichkeit an die britische Regierung ungeachtet, trefflich zu benutzen.“ Aus Hyderabad: „Die nach Hyderabad ernannte britische Kommission hat endlich ihren Bericht erstattet. Diesem zufolge fällt dem vorigen Nadsch von Kurnul (dem Bruder des Nizam), dem Ex-Nadscha von Kattarah und mehreren Andern allerdings zur Last, eine Verschwörung gegen die britische Regierung angezettelt zu haben. Sie hatten auf Beistand aus dem Pendschab gerechnet.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. M a k l o t.

Literarische Anzeigen.
Weihnachts- und Neujahrsgeschenke.

(4767.2) Karlsruhe. In der D. R. Marr'schen Buchhandlung in Karlsruhe

ist zu haben und zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken besonders zu empfehlen: eine reiche Auswahl hübscher Kinder- und Jugendschriften, Spiele, Taschenbücher und schönwissenschaftlicher Werke nebst vielen der besten in und ausländischen Schriften; sie laden zu gutem Besuche höchlich ein.

NB. In der D. R. Marr'schen Buchhandlung in Baden findet man dieselben Gegenstände.
(4769.3) Mannheim. Bei Heinrich Hoff in Mannheim ist erschienen und in der Buchhandlung von A. Bielefeld in Karlsruhe zu haben:

Die Kunst reich zu werden, oder gemeinfaßliche Darstellung der Volkswirtschaft, von M. v. Prittwitz,

Major im kön. preuß. Ingenieurcorps, Verfasser der „Andeutungen über die Grenzen der Zivilisation“, gr. 8. brosch. 500 Seiten. Preis 3 fl.

Ein vortreffliches, in seiner Art klassisches Buch! Reich werden, — wer möchte es nicht. In diesem gebiegenen Werke sind die Mittel angegeben, welche sowohl Privatleuten, als Vereinen, Völkern und Staaten zu Gebote stehen, um reich zu werden. Die Volkswirtschaft ist darin ganz praktisch, vorzugsweise unter Berücksichtigung der Erscheinungen des gewöhnlichen Verkehrs möglichst klar und jedem Gebildeten verständlich vorgetragen. Was Huselands Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, für die Gesundheit, das soll dieses Buch für den materiellen Wohlstand leisten!

Wichtige neue Schrift für Weinproduzenten. (4705.1) Heidelberg. So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben, in Heidelberg bei Karl Winter:

Der Weinbau,

nach der Reihenfolge seiner Arbeiten dargestellt.

Ein praktisches Handbuch für Weinproduzenten von Freiherrn von Babo.

Erstes Heft. Januar, Februar, März.

geb. Preis 1 fl. 12 kr.

Alle Freunde des Weinbaus machen wir auf das Erscheinen dieses Werkes aufmerksam. Der erfahrene und kenntnißreiche Verfasser behandelt darin die Rebkultur in ihrem ganzen Umfange und vereinigt hier alles, was praktische Beobachtung und wissenschaftliche Thätigkeit in diesem Zweige der Landwirtschaft geleistet haben. Heidelberg, im November 1840.

G. F. Winter, Verlagshandlung.

(4647.1) Leipzig. Bei Julius Wunder in Leipzig ist erschienen:

Karl Wilhelm Eb's

englische Grammatik.

Vollständiges Lehrgebäude der englischen Sprache für Deutsche. Mit Hinweisung auf die Regeln der Muttersprache und das Verwandte anderer Sprachen, für den Selbstunterricht und die Lehrstunde, nach wissenschaftlichen Grundsätzen und auf eigene Erfahrung gegründet. Mit einer Vorrede von K. A. Zoller, Rektor am Katharinenstift und Lehrer der engl. Sprache am Gymnasium zu Stuttgart. Preis 3 fl. 9 kr.

Creuzbauer u. Nöldeke in Karlsruhe.

(4714.1) Karlsruhe. (Gesuch einer Landökonomieverwaltungsstelle.) Ein noch junger Mann gebildeten Standes, mit kleiner Familie, der in der Landökonomie, durch anhaltende Praxis sich die gründlichsten Kenntnisse gesammelt hat und überzeugt ist, als Leiter einer Domänenwirthschaft aufzutreten, auch nöthigenfalls selbst Hand anlegen will, wünscht als Verwalter von einer Guts Herrschaft im Inlande angestellt zu werden. Seine Zeugnisse sind ausgezeichnet gut, und ist die reellste Kautions zu leisten im Stande. Nähere Auskunft gibt auf frankirte Briefe das Kontor der Karlsru. Zeitung.

(4748.3) Mosbach. (Verlorener Hund.) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. hat sich zu Sinsheim ein Fanghund von starkem Körperbau, graublauer Farbe mit weißer Brust und Füßen verlaufen.

Derselbe trug ein breites messingenes Halsband und geht auf den Ruf Holland.

Derjenige, welcher Auskunft über diesen Hund geben kann, wird gebeten, solche an den Unterfertigten gelangen zu lassen. Mosbach, den 21. Nov. 1840.

v. Rotberg. (4716.3) Nr. 1797. Konstanz. (Verkauf der Grundherrschaft Schlott u. Krähen und des Wohnhauses in der Paradeierstraße dahier.) Infolge hohen Beschlusses großherzogl. Seekreisregierung vom 10. d. M., Nr. 20,805, wird die der Freiherrlich v. Reischach'schen Verlassenschaftsmasse dahier zugehörnde, hierunter näher beschriebene Allod. Grundherrschaft Schlott u. Krähen sammt Gefällen, Rechten und Berechtigungen u.

Montag, den 14. Dez. d. J., in Schlott, sodann das in der Paradeierstraße dahier befindliche eigenenthümliche Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung Mittwoch, den 16. Dez. d. J., dahier

öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich an obgedachtem Tag und Stunde zu Barbach im Gasthaus zum Adler einzufinden. Karlsruhe, den 21. Nov. 1840.

Großh. bad. Forstamt Stillingen. Fischer. [4723.2] Gernsbach. (Holzversteigerung.) Am Montag, den 7. Dezember, Morgens 10 Uhr, werden aus dem Domänenwald des Forstbezirks Herrenwies versteigert werden:

737 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz, 25 1/2 = birkenes, 2253 1/2 = tannenes, 1297 = Koblholz.

Die Zusammenkunft ist im Gasthaus zum Post hier. Gernsbach, den 15. Nov. 1840.

Großh. bad. Forstamt. v. Kettner. [4722.3] Rastatt. (Holländerische Versteigerung.) Die hiesige Stadtgemeinde läßt am Montag, den 14. Dez. d. J., Vormittags punkt 9 Uhr,

aus dem diesjährigen Wittlersschlag 60 Stämme zu Boden liegende, vorzügliche Holländerische

unter den bei der Steigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf dem Plage selbst öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Ansuchen eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an der rheinauer Brücke statt findet. Rastatt, den 19. Nov. 1840.

Der Gemeinderath. Müller. vdt. Burgard, Rathschreiber. [4747.1] Nr. 19,261. Baden. (Berichtigung.) Der steifgekrümmte Mittelfinger des angebliehen Franz Dswald befindet sich an der linken Hand — nicht an der rechten, wie im Ausschreiben vom 19. v. M., Nr. 17, 774, gesagt ist.

Baden, den 17. Nov. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Biharz.

[4693.3] Nr. 21,629. Kenzingen. (Aufforderung.) Die Erben des Lorenz Lang, Weber, und seiner Ehefrau Maria Anna Großhans von Oberhausen haben die Erbschaft bloß unter der Vorherrschaft des Erbverzeichnisses angetreten und um Erhebung des Schuldenstands gebeten, weshalb die Gläubiger dieser Verlassenschaft aufgefordert werden.

Montag, den 7. Dezember d. J., früh 8 Uhr, im Stubenwirthshause zu Oberhausen vor der Theilungskommission ihre Forderungen geltend zu machen, als ihnen sonst ihre Rechte nur für denjenigen Theil der Erbschaft vorbehalten würden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird.

Kenzingen, den 14. Nov. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

(4750.3) Nr. 15,115. Hüfingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Georg Troll von Heubingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 19. Dez. d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Masseverwalter und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Vorzug- und Nachlassvergleich versucht, und in dieser Beziehung die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Hüfingen, den 7. Nov. 1840.

Großh. bad. f. j. Bezirksamt. Rehl. [4589.3] Nr. 16,849. Waldshut. (Vertheilungserklärung.) Da Fridolin Studinger von Wohlhand auf die Verlobung vom 13. März 1839 weder erschienen, noch etwas von sich hören ließ, so wird er nunmehr für verstorben erklärt und dessen Vermögen den nächsten Erben in fürsorglicher Weise eingewiesen.

Waldshut, den 7. Nov. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Dreyer.

[3941.3] Nr. 16,352. Karlsruhe. (Vertheilungserklärung.) Da Schlosser Karl Raible von Mühlburg auf die öffentliche Verlobung vom 25. Juli v. J. sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verstorben erklärt und sein Vermögen an die bekannten nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsstellung vererbt. Karlsruhe, den 21. Sept. 1840.

Großh. bad. Landamt. v. Fischer. [3738.2] Nr. 1023. Heidelberg. (Dienstamtsvertrag.) Bei der unterzeichneten Stelle ist eine Gehülfsstelle offen, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. verbunden ist, und welche durch einen im Rechnungswesen wohlbewanderten Kameralassistenten sogleich besetzt werden sollte.

Die dazu lusttragenden Herren werden ersucht, sich in gefälliger Balde unter Anschluß ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Dienstvorstand zu melden. Heidelberg, den 20. Nov. 1840.

Großh. bad. Hauptstudienverwaltung. Spelz. [4739.3] Bachzimmern. (Buchhalterstelle.) Bei der Zentralverrechnung des fürstl. fürstl. Oberhüttenamts ist die normale Stelle eines Buchhalters zu besetzen, welche mit einem Gehalt von 450 fl., einem Klafter Holz und freier Wohnung, wie sie ein unverheiratheter Mann bedarf, versehen ist und durch Kollegialbestätigung gesichert ist. Dazu Lusttragende, welche aus dem Schreibereis- oder Handlungsfache seyn können, jedenfalls aber über eine besondere Gewandtheit in der Buchführung sich auszuweisen haben, wollen sich bei dem Unterfertigten melden.

Bergath Dr. Steinbeis.

